



## 16 Neugeborenen-Hörscreening 2020

### Einleitung

Jedes Neugeborene hat seit dem 01.01.2009 einen gesetzlichen Anspruch auf die Untersuchung des Hörvermögens im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchungen nach der Geburt.

**Ziel** des Neugeborenen-Hörscreening (NHS) ist es, **angeborene Hörstörungen frühzeitig (bis zum 3. Lebensmonat) zu diagnostizieren** und eine entsprechende **Therapie (bis zum 6. Lebensmonat) einzuleiten**.

**Grundlage** für diese Früherkennungsuntersuchung bildet die **Kinder-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie)** mit Abschnitt **IV. Früherkennung von Hörstörungen bei Neugeborenen**.

Das **Verfahren des Neugeborenen-Hörscreening** ist wie folgt in der Richtlinie geregelt:

- Messung jedes Ohres mittels TEOAE oder AABR bis zum 3. Lebenstag (außerhalb Klinik spätestens zur U2)
- für Risikokinder Untersuchung mittels AABR obligat
- Untersuchung bei Frühgeborenen spätestens zum errechneten Geburtstermin und bei kranken Neugeborenen spätestens vor Ende des 3. Lebensmonats
- bei auffälligem Erstscreening Wiederholung der Untersuchung an beiden Ohren mittels AABR möglichst am selben Tag, spätestens zur U2
- bei auffälligem Befund der Kontroll-AABR umfassende Konfirmationsdiagnostik bis zur 12. Lebenswoche

Entsprechend der Kinder-Richtlinie sind die **Durchführung** und die **Ergebnisse des Neugeborenen-Hörscreening** sowie einer erfolgten **Konfirmationsdiagnostik** im **Gelben Kinderuntersuchungsheft** zu **dokumentieren**. Diese Dokumentation dient dem betreuenden Kinderarzt bzw. dem behandelnden HNO-Arzt zur Beurteilung, inwieweit diese Früherkennungsuntersuchung und eine eventuell notwendige Konfirmationsdiagnostik erfolgt ist bzw. ob eine entsprechende Therapie eingeleitet wurde.

### Beteiligte Einrichtungen

Im Jahr 2020 gab es in Sachsen-Anhalt **22 Geburtskliniken**. In allen wird bereits langjährig ein Neugeborenen-Hörscreening mittels TEOAE oder AABR angeboten. Diese Kliniken nahmen 2020 alle am Tracking des Neugeborenen-Hörscreening teil.

Dazu wird jedem Kind - sofern keine Ablehnung dieser Untersuchung und/oder Datenübermittlung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegt - eine Screening-ID zugeordnet und die Hörscreening-Befunde an die Trackingstelle für das Neugeborenen-Hörscreening in Sachsen-Anhalt übermittelt.

Als **Trackingzentrale für das Neugeborenen-Hörscreening** (länderspezifisches Screeningzentrum) fungiert das Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Neugeborenen-Hörscreening in Sachsen-Anhalt bereits seit dem Jahr 2006.

Die Richtlinie zum Neugeborenen-Hörscreening regelt, dass bei **Risikokindern für angeborene Hörstörungen** das **Hörscreening mittels AABR** erfolgen soll.

Folgende Übersicht informiert auszugsweise über mögliche **Indikationen zur Durchführung einer AABR** aufgrund eines erhöhten Risikos für Hörstörungen (modifiziert nach JCIH 2008):

- positive Familienanamnese hinsichtlich Hörstörungen
- klinischer Verdacht auf Hörstörung/Taubheit
- Frühgeburtlichkeit, Geburtsgewicht unter 1.500 g
- neonatale Intensivbetreuung (> 2 Tage)
- Hyperbilirubinämie (Austauschtransfusion)
- prä-, peri- oder postnatale Hypoxie (pH < 7,20)
- peri- und postnatale Hirnblutungen, Ödeme
- intrauterine Infektionen
- kulturpositive postnatale Infektionen assoziiert mit erhöhtem Risiko für Hörverlust
- kraniofaciale Anomalien
- syndromale Erkrankungen mit Hörverlust
- neurodegenerative Erkrankungen oder sensomotorische Neuropathien
- äußerliche Auffälligkeiten, die auf eine syndromale Erkrankung hinweisen können, die mit einer Hörstörung vergesellschaftet ist (z. B. weiße Haarsträhne)
- APGAR-Werte von 0-4 in der 1. Minute und 0-6 nach 5 Minuten

Literatur:  
Joint Committee on Infant Hearing: Year 2008 position statement: Principles and guidelines for early hearing detection and intervention programs. PEDIATRICS 2008; 120: 898-921

Die Screening-ID, die als Voraussetzung für das Tracking zum Hörscreening dient, wird ebenfalls von mehreren Hebammen genutzt. Somit wird auch für die durch sie betreuten Kinder (z. B. Hausgeburten) das Neugeborenen-Hörscreening-Tracking ermöglicht.

Die folgende Tabelle auf Seite 86 gibt einen Überblick über die einzelnen Geburtskliniken und die Geborenenzahlen von Kindern mit einer Screening-ID.

## Geburtskliniken in Sachsen-Anhalt und Anbindung an das Neugeborenen-Hörscreening-Tracking (sortiert nach Ort)

Geburtskliniken	Trackingzeitraum 2020	Lebendgeborene mit Screening-ID in diesem Zeitraum
AMEOS Klinikum Aschersleben	01.01.-31.12.2020	422
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen	01.01.-31.03.2020	85
HELIOS Klinik Jerichower Land Burg	01.01.-31.12.2020	429
Städtisches Klinikum Dessau	01.01.-31.12.2020	922
Altmark-Klinikum Krankenhaus Gardelegen	01.01.-31.12.2020	279
AMEOS Klinikum Halberstadt	01.01.-31.12.2020	423
Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle	01.01.-31.12.2020	2.020
Universitätsklinikum Halle (Saale)	01.01.-31.12.2020	1.219
HELIOS Klinik Köthen	01.01.-31.12.2020	505
Krankenhaus St. Marienstift Magdeburg	01.01.-31.12.2020	1.051
Klinikum Magdeburg	01.01.-31.12.2020	1.300
Universitätsklinikum Magdeburg	01.01.-31.12.2020	1.242
Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis Merseburg	01.01.-31.12.2020	929
Saale-Unstrut Klinikum Naumburg	01.01.-31.12.2020	399
Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Klinikum Quedlinburg	01.01.-31.12.2020	509
Altmark-Klinikum Krankenhaus Salzwedel	01.01.-31.12.2020	401
HELIOS Klinik Sangerhausen	01.01.-31.12.2020	622
AMEOS Klinikum Schönebeck	01.01.-31.12.2020	316
Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal	01.01.-31.12.2020	739
Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Klinikum Wernigerode	01.01.-31.12.2020	737
Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg	01.01.-31.12.2020	777
Georgius-Agricola Klinikum Zeitz	01.01.-31.12.2020	327
<b>Lebendgeborene mit Screening-ID in Kliniken von Sachsen-Anhalt gesamt</b>		<b>15.653</b>

weitere Lebendgeborene mit Screening-ID: z. B. Hausgeburten/Geburten im Geburtshaus bzw. Kinder, die außerhalb von Sachsen-Anhalt geboren wurden	01.01.-31.12.2020	132
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	-----

<b>Trackingkinder gesamt</b>		<b>15.785</b>
------------------------------	--	---------------

Im Jahr 2020 wurde insgesamt **15.653 Neugeborenen** nach der Geburt in einer Geburtsklinik in Sachsen-Anhalt eine Screening-ID zugeordnet. Daraus ergibt sich für diese Kinder die Möglichkeit des Hörscreening-Tracking.

Weiterhin gehen Angaben zu **133 Kindern**, die z. B. per Hausentbindung oder im Geburtshaus geboren wurden, in die Auswertungen mit ein. Diese Kinder erhielten ebenfalls nach der Geburt eine Screening-ID (z. B. durch die betreuende Hebamme).

## Trackingaufwand

Das Tracking des Neugeborenen-Hörscreening erfordert einen umfangreichen organisatorischen und personellen Aufwand. Dies beginnt bereits in den Geburtskliniken mit der Dokumentation der Hörtestergebnisse, die an das Fehlbildungsmonitoring per Post oder per Fax übermittelt werden.

Im Fehlbildungsmonitoring erfolgt dann kontinuierlich die Dateneingabe in eine spezielle Trackingdatenbank. Insgesamt erhielten wir im Jahr 2020 Meldungen von **96 Einsendern**.

Kinder mit Screening-ID und Anzahl Befundeingänge

2020	Anzahl Kinder mit Screening-ID	Anzahl Befundeingänge
Januar	1.380	1.627
Februar	1.205	1.619
März	1.271	1.598
April	1.318	1.704
Mai	1.281	1.668
Juni	1.355	1.778
Juli	1.357	1.490
August	1.371	1.785
September	1.394	572
Oktober	1.335	2.958
November	1.240	1.243
Dezember	1.278	1.230
<b>gesamt</b>	<b>15.785</b>	<b>19.266</b>

## Ergebnisse (Stand: Oktober 2021)

In die Auswertungen zum Neugeborenen-Hörscreening 2020 gehen alle Befunde ein, die an die Trackingstelle für das Neugeborenen-Hörscreening für Kinder aus dem Geburtsjahr 2020 gemeldet wurden:

Von den **15.785 Kindern** mit Screening-ID hatten **13.248 Kinder** ein **unauffälliges Neugeborenen-Hörscreening**. Bei **2.537 Kindern** war dieser **erste Hörtest kontrollbedürftig** bzw. es wurde kein Neugeborenen-Hörscreening in der Geburtsklinik durchgeführt (gilt ebenfalls als kontrollbedürftig). Die Gründe für eine Nichtdurchführung des Hörtests sind vielfältig, dazu gehören z. B. die ambulante Geburt bzw. die vorzeitige Entlassung aus der Geburtseinrichtung, die Verlegung des Kindes in eine andere Klinik oder ein defektes Gerät.

Die **Kontrolluntersuchung** der 2.537 Kinder ergab bei **1.927 Kindern** ein **unauffälliges Ergebnis**. Die restlichen **610 Kinder** hatten weiterhin ein **kontrollbedürftiges Ergebnis**.

Von diesen 610 Kindern erhielten **193 Kinder** eine **abgeschlossene pädaudiologische Konfirmationsdiagnostik**. **186 Kinder** haben unserer Kenntnis nach **keine Konfirmationsdiagnostik** erhalten und gelten als **lost to follow-up**. In **7 Fällen** wurden die **weiteren Untersuchungen** von der Eltern **verweigert**.

Die tabellarische Übersicht zeigt, wie viele Neugeborene pro Monat eine Screening-ID erhielten und wie viele Befundeingänge von diesen Neugeborenen pro Monat erfolgten.

Ersichtlich wird, dass aktuell pro Monat mit durchschnittlich ca. 1.606 Meldungen zu rechnen ist, wobei für einige Kinder Mehrfachbefunde registriert werden (z. B. aus der Geburtsklinik, Kinderklinik, HNO-Klinik, von einem niedergelassenen HNO-Arzt, Kinderarzt oder von den Eltern).

Um das Tracking zu gewährleisten, wurden für die Neugeborenen des Jahres 2020 insgesamt **2.568 Briefe bzw. Fax-Anfragen** (ein bis maximal zehn Briefe/Faxe pro Kind) verschickt. Bezogen auf alle Kinder mit Screening-ID entspricht dies durchschnittlich 0,16 Briefe pro Kind. Ebenfalls gab es telefonische Kontakte zu den Eltern der Kinder, die 2020 geboren wurden bzw. zu den behandelnden Ärzten. Es wurden insgesamt **655 Telefonate** im Rahmen des Tracking geführt (ein bis maximal neun telefonische Gespräche pro Kind).

Bei **189 Kindern** wurde **kein Screening** durchgeführt (keine Elternreaktion auf Nachfragen oder Untersuchung abgelehnt) und bei **9 Kindern** befindet sich der **Status** noch **in Abklärung**, d. h. die Untersuchungen waren im Oktober 2020 noch nicht abgeschlossen bzw. der Trackingprozess dauert noch an. Für **26 Kinder** musste die **Nachverfolgung** seitens der Trackingstelle **ohne Ergebnis beendet** werden, da die Eltern nicht kontaktiert werden konnten oder die Kinder verstorben waren.

Insgesamt konnte bisher bei **207 Kindern** des Geburtsjahrgangs 2020 die **follow-up-Untersuchung (Konfirmationsdiagnostik)** **abgeschlossen** werden. Neben den 193 Kindern, die ein kontrollbedürftiges Ergebnis hatten, sind darunter auch 14 Kinder mit unauffälligem Erstscreening. Diese 14 Kinder erhielten möglicherweise aufgrund bestehender Risikofaktoren eine follow-up-Untersuchung.

Im Rahmen der Konfirmationsdiagnostik konnte bei **170 Kindern** eine **Hörstörung ausgeschlossen** werden. Bei **37 Kindern** wurden **Hörstörungen diagnostiziert** (25 x beidseitige und 12 x einseitige Hörstörung) und eine entsprechende Therapie eingeleitet. Beispielsweise wurden **30 Kinder** mit **Hörgeräten** versorgt (20 x Hörgeräte beidseitig, 10 x Hörgerät einseitig).